



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 29. Mai 2020

Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Frauen* Schweiz (SP Frauen*) sind Teil der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz und verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Gerne nehmen die SP Frauen* zu den Vorschlägen dieser wichtigen Vernehmlassung Stellung.

Die SP Frauen* unterstützen grundsätzlich die Stellungnahme der SP. Gleichzeitig haben sie weitere spezifische Anliegen und Forderungen, die die SP Frauen* hiermit darlegen.

Grundsätzliches

Altersarmut ist weiblich. 2014 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) Zahlen, die dies belegen.¹ Zur Bekämpfung der prekären Situation der Frauen im Alter braucht es dringend Verbesserungen am Drei-Säulen-System. Die drei Säulen sind nicht gleichwertig, deswegen haben die SP Frauen* eine kritische Haltung gegenüber der zweiten Säule in der Altersvorsorge. Denn es hat sich gezeigt, dass die AHV die einzige Säule, die in der Lage ist, den Versicherten langfristig sichere und stabile Renten ausbezahlen. Die Finanzierung durch Umlageverfahren erweist sich kostenmässig für tiefe Einkommen wesentlich effizienter und günstiger als die zweite Säule². Die progressive Ausgestaltung – höhere Einkommen tragen mehr zur Finanzierung der AHV bei – verteilt die Last der Finanzierung solidarisch: stärkere Schultern tragen mehr und unterstützen so die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Dank Erziehungsgutschriften anerkennt die AHV bis jetzt als einzige Vorsorgesäule die unbezahlte

¹ Armut im Alter. Bundesamt für Statistik, 9. 12. 2014 ([Link](#))

² AHV. Eine starke Altersvorsorge für Jung und Alt. Broschüre des SGB, 2015 ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Familienarbeit. Sie ist somit sozial gerechter und solidarischer, insbesondere für Frauen, welche oft niedrigere Einkommen haben und, bedingt durch Perioden unbezahlter Care-Arbeit in ihren Lebensläufen, Einkommenslücken aufweisen. Im Gegensatz zur zweiten Säule ist die AHV zudem in sehr viel kleinerem Masse von der Börse abhängig und dadurch wesentlich nachhaltiger. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Kritik, begrüßen es die SP Frauen*, dass der Bundesrat mit dem Reformmodell die schwierige Situation von Frauen im Rentenalter anerkennt und Massnahmen ergreifen will, um das System der zweiten Säule wenigstens etwas zu modernisieren. Dies ist sozial- und gleichstellungspolitisch dringend notwendig. Die SP Frauen* wollen jedoch darauf hinweisen, dass Altersarmut, nebst der Verbesserung der Rentensituation, vor allem durch höhere Löhne in sogenannten Frauenberufen gelindert wird. Es ist die Erwartung der SP Frauen*, dass der Bundesrat geeignete Massnahmen ergreift, um diesen Missstand zu beheben. Systemrelevante Aufgaben bspw. im Pflegebereich oder Detailhandel – die Covid-Krise zeigt es – sind entsprechend ihrem Beitrag zur Gesellschaft und besonders zur Krisenbekämpfung zu entlohnen.

Das vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebene Reformprojekt ist ein Kompromiss, welcher durch Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse und dem Arbeitgeberverband erreicht wurde. Die SP Frauen* Schweiz erachten dieses Vorgehen als positiv, denn es garantiert Ausgewogenheit und erhöht die Chance, sowohl im Parlament, als auch in einer Volksabstimmung Bestand zu haben.

Umso bedauerlicher ist es, dass einzelne Akteure sich nun mit einseitigen Lösungen in die Debatte einmischen. Dieses Verhalten ist kontraproduktiv. Die Renten der zweiten Säule verschlechtern sich seit Jahren und es bedarf einer raschen Lösung, damit wenigstens das aktuelle Rentenniveau gehalten werden kann.

Senkung des Mindestumwandlungssatzes nur mit Kompensation

Um eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6% zu akzeptieren, ist es für die SP Frauen* unabdingbar, dass die aktuellen Renten der zweiten Säule nicht angetastet werden. Auch müssen geeignete Mittel zur Kompensation des Verlustes eingesetzt werden. Ohne Kompensation würde die Senkung des Mindestumwandlungssatzes einen Rentenverlust von 12% bedeuten. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist für die SP Frauen* inakzeptabel. Denn gerade für Frauen sind die Renten aus der 2. Säule bereits heute gering, weitere Kürzungen verträgt es nicht.



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Voraussetzungen für Rentenzuschlag nicht-diskriminierend ausgestalten

Die SP Frauen* begrünnen den Rentenzuschlag (Ausgleich aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes), welcher den Versicherten sofort zugute kommen soll. Auch die vorgesehene Finanzierung des Zuschlags im Umlageverfahren, welche zu zirka einem Drittel von Personen mit hohen Einkommen ab etwa 100'000 Franken getragen wird, wird als richtig erachtet.

Hingegen erachten die SP Frauen* die Voraussetzungen welche erfüllt werden müssen, um Anspruch auf diesen Rentenzuschlag zu haben, als diskriminierend. Vorgesehen ist, dass die anspruchsberechtigte Person unmittelbar vor dem Bezug des Zuschlags während mindestens zehn aufeinanderfolgenden Jahren in der AHV versichert gewesen sein muss. Diese Voraussetzung diskriminiert Frauen klar. Die SP Frauen* fordern, dass Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei der Berechnung dieser Mindestdauer berücksichtigt wird, analog zur geltenden Regelung in der AHV.

Zudem fordern die SP Frauen* dass dieser Rentenzuschlag, anders als vom Bundesrat vorgeschlagen, auch auf Hinterlassenenrenten für Witwen und Witwer gewährt wird, sofern diese Erziehungs- oder Betreuungsarbeit nachweisen können.

Halbierung des Koordinationsabzuges

Die SP Frauen* begrünnen, dass der Bundesrat mit diesem Vorschlag das Problem des Koordinationsabzuges in der zweiten Säule wenigstens teilweise angeht.

Der Koordinationsabzug benachteiligt Frauen mit tiefen Löhnen und Teilzeitstellen stark, denn er erschwert den Aufbau der Altersvorsorge. Lohndiskriminierung, die leider immer noch vorhandene «gläserne Decke», welche Frauenkarrieren verhindert, ungleich verteilte Familienpflichten, die Nichtanerkennung der Care-Arbeit und der Koordinationsabzug führen dazu, dass Frauen vor allem in der zweiten Säule weit tiefere Renten erreichen als Männer. Gemäss dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund erhält über ein Drittel aller Frauen keine Pensionskassenrente.³ Von den Renten die ausbezahlt werden, sind die Frauenrenten zudem nur halb so hoch wie die Männerrenten.

Für die SP Frauen* ist es deshalb zentral, tiefe Löhne in der Pensionskasse besser zu versichern. Um den Unterschied zwischen den Renten von Männern und Frauen massgeblich zu verkleinern, reichen die vorgesehenen Massnahmen in der zweiten Säule allein jedoch nicht aus, denn diese führen auch dazu, dass Frauen* weniger zum Leben haben. Hierzu

³ Präsentation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 29. 2.2020. ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

braucht es Lohngleichheit, bessere Bezahlung von Frauenberufen, bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf während des Erwerbslebens, eine gleichberechtigte Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen und die Berücksichtigung von Care-Arbeit bei der Rentenberechnung. Diese unbezahlte Care-Arbeit für Kinder sowie für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene verschiedener Generationen ist ein wichtiger und unverzichtbarer gesellschaftlicher Beitrag. Diese Arbeit muss anerkannt, fair verteilt und derart ausgestaltet werden, dass keine Diskriminierung bei der Altersvorsorge entsteht.

Die Reduktion des Koordinationsabzuges entspricht einer langjährigen Forderung der Frauen. Allerdings ist die Halbierung zu wenig weitgehend, die SP Frauen* fordern langfristig die vollständige Abschaffung. Zudem müssen mehrere Teilzeitpensen kumuliert werden können, damit das Total der Einkünfte in der zweiten Säule versichert wird. Dies würde die Benachteiligung von Frauen mit mehreren (meist schlecht bezahlten) Teilzeitstellen beseitigen. Die SP Frauen* fordern den Bundesrat ausserdem dazu auf, eine Senkung der Eintrittsschwelle, welche gemäss vorliegendem Vorschlag weiterhin bei 21'330 Franken liegen soll, eingehend zu prüfen und die Vor- und Nachteile darzulegen. Die in den Erläuterungen angeführte Begründung, wonach mit dieser Schwelle verhindert werden soll, dass Personen, welche schon in der ersten Säule ausreichend versichert seien, in die zweite Säule aufgenommen werden, ist nicht befriedigend. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Mindestrente der AHV heute bei weitem kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Anpassung Altersgutschriften

Die Lohnbeiträge für die zweite Säule sollen geändert werden und neu ab 45 Jahren nicht mehr steigen. Die Anzahl älterer Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Die sogenannte Arbeitsmangelquote, in der sowohl arbeitslose als auch unterbeschäftigte Frauen zwischen 55 und 64 Jahren berücksichtigt werden, betrug 2019 gefährliche 11,5 % und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitsmangelquote gleichaltriger Männer (3,5 %)⁴. Angesichts der grossen Schwierigkeit für ältere Frauen, genügend erwerbstätig sein zu können, begrüssen die SP Frauen* die altersmässige Glättung der Lohnbeiträge ins BVG. Es ist zu hoffen, dass dadurch zumindest dem Kostenargument als Hinderungsgrund für die Anstellung älterer Frauen begegnet wird.

⁴ Unterbeschäftigte und Unterbeschäftigungsquoten nach verschiedenen Merkmalen. Bundesamt für Statistik, 13. 2. 2020 ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Massnahmen zur Verhinderung von Geldabfluss aus der zweiten Säule

Es fehlen Massnahmen um zu verhindern, dass vom angesparten Alterskapital der Erwerbstätigen übermässige Beträge für die Verwaltung und Anlage des Pensionskassenvermögens abgezogen werden. Da Frauen in vielen Fällen mit kleinen Renten auskommen müssen, trifft dieser übermässige Abfluss aus ihrem angesparten Alterskapital sie ganz besonders hart.

Die SP Frauen* schlagen deshalb vor, Bestimmungen in die Gesetzesvorlage aufzunehmen, die die Kosten für Verwaltung und Management von Pensionskassen sinnvoll begrenzt.

Die SP Frauen* bedanken sich für Ihre wohlwollende Prüfung der aufgebrachten Anliegen. Gerne stehen wir für einen Austausch im Rahmen der weiteren Arbeiten bereit.

Mit freundlichen Grüssen

Martine Docourt und Tamara Funciello, Co-Präsidentinnen

Gina La Mantia, Zentralsekretärin